Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 16 (1876)
Heft: 16

Artikel: Freiherr Ulrich von Sax zu Hohen-Sax, Herr zu Bürglen
Autor: Pupikofer, J.A.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-585048

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Freiherr Ulrich von Sax zu Hohen-Sax,

Herr zu Bürglen.

Von Dr. J. A. Pupikofer.

Der Freiherr Ulrich von Sax zu Hohensax, Herr zu Bürglen, ist als Führer der Zuzüger aus den zugewandten Orten und den Vogteien in der Schlacht von Murten und als Befehlshaber in den mailändischen Feldzügen in die Reihe jener vaterländischen Helden getreten, deren Erinnerung in der eidgenössischen Geschichte mit unvergänglichen Lorbeeren geschmückt ist. Die Nachrichten über sein Leben und seine Thaten sind aber so zerstreut, daß die Kenntniß davon bis dahin Bruchstück geblieben ist. Während jeder schweizerische Kanton seinen in diesen Kämpfen bethätigten Männern eine Aufmerksamkeit zuwandte, die auch die unbedeutensten Notizen zusammentrug und in die Lebensbilder derselben verarbeitete, ist Ulrich von Sax als ein Landsaße des Thurgaus und des Rheinthals in der Geschichte nur beiläufig erwähnt worden. Es ist daher für die östliche Schweiz eine moralische Pflicht, die von jenem ausgezeichneten, vielfach verdienten Manne übrig gebliebenen Nachrichten zu sammeln und in den Rahmen eines wenn auch nur skizzenhaften Bildes zusammen zu fassen.

Die Freiherren von Sax hatten ihren Stammsitz auf der Burg Sax im Rheinthale und besaßen nebst derselben auch noch die Burgen Forstegg und Frischenberg. Ihre frühere Geschichte ist hiemit ein Stück der Geschichte des Kantons St. Gallen. Erst

zur Zeit der appenzellischen Freiheitskriege wurde Eberhard von Sax thurgauischer Landsaße.

Wie nämlich 1408 Albrecht von Bürglen als letzter Sprößling der reich begüterten Freiherren von Bürglen mit Schild und Helm begraben wurde, gieng Burg und Stadt Bürglen mit den dazu gehörigen Herrschaften und Lehen durch Erbrecht an die Herren von Sax und an die Herren von Klingenberg über. Eberhard von Sax vererbte seinen Antheil 1421 auf seine Söhne Hans, Ulrich und Dietbold. Während sodann Hans und Ulrich für ihr Anrecht mit andern Gütern sich abfinden ließen, wurde bei der Theilung des väterlichen Erbes Dietbold Besitzer von Bürglen. Als Vorsitzer des thurgauischen Landgerichts hatte er unter den thurgauischen Adelichen den Vorrang. Von den zwei Söhnen Dietbolds wurde Gerold, der jüngere, Abt in Einsiedeln, wo er 1453—1481 das Stift regierte; der ältere, Namens Albrecht, folgte seinem Vater als Landrichter. Als Inhaber der Bürglen'schen Güter, erweiterte er seinen Besitz noch durch Erwerbung des Klingenbergischen Antheils. Seine Gattin wurde Ursula von Rappenstein, die Tochter Rudolfs von Rappenstein, genannt Mötteli, Herr zu Alt-Regensberg, Bruder Jakobs Mötteli, Herrn zu Pfin und Lautfrieds Mötteli, Bürgers und Rathsherrn von St. Gallen, alle drei durch ererbten und erworbenen kaufmännischen Reichthum und adelichen Besitz so bekannt und geehrt, daß Mötteli's Gut Jahrhunderte lang sprichwörtlich geblieben ist. Durch solche Verwandtschaft und durch die von Ursula von Rappenstein mitgebrachte Aussteuer und Erbeshoffnung wurde Albrecht von Sax so gehoben, daß er als Herr von Bürglen und als einer der einflußreichsten Edelleute des Thurgaus Größeres anstreben und wagen durfte als kein anderer seiner durch die Eidgenossen eingeschüchterten Standesgenossen.

Charakter und Geist, wie Stand, Vermögen und Beispiel der Väter pflegen bestimmend auf die Söhne überzugehen. Diese Regel findet sich auch bei Albrecht von Sax und seinem Sohne

Ulrich bestätigt. Um also die gesellschaftliche Stellung und die Bestrebung des Helden unserer Erzählung besser zu würdigen, dürfen wir nicht unterlassen, noch einige Züge aus dem Leben des Vaters vorausgehen zu lassen.

Obwohl Schwiegersohn und Neffe der reichen Mötteli, welche als Bankiers den kaufmännischen Geldverkehr in einem großen Theile Süddeutschlands und der Schweiz vermittelten, ließ sich Albrecht von Sax nicht zu dem bürgerlichen Gewerbe herab, um auf ähnlichem Wege sein Gut zu vermehren. Ritterliche Eigenmacht war mehr seine Sache als kaufmännische Fügsamkeit und Schlauheit. Aber gerade ein solcher Genosse war den Mötteli selbst erwünscht; denn auch sie scheuten die Gewalt nicht, wenn der ordentliche Rechtsgang ihren Forderungen nicht Genüge verschaffte. Ohne Zweifel durch sie und durch ihre vor dem kaiserlichen Hofgerichte zu Rotweil schwebenden Prozesse veranlaßt, schlug sich Freiherr Albrecht 1459 zu der sogenannten Türkenpartei in Rapperswyl, bedrohte er von Rapperswyl aus die österreichischen Städte Winterthur, Dießenhofen und Frauenfeld, machte er einen Anschlag, Frauenfeld zu überrumpeln. Der Besitz Frauenfelds sollte ihm als Haftpfand dienen, um dem Kaiser Friedrich und dem Herzog Sigmund gewisse Zugeständnisse abzunöthigen. Die Wachsamkeit der Bürger von Frauenfeld vereitelte zwar die auf ihre Stadt abgesehene Unternehmung; allein der Freiherr von Sax ließ sich dadurch nicht irre machen. Bei der Stromschnelle zu Dießenhofen fahndete er auf Graf Alwig von Sulz und die kaiserlichen Räthe, welche dieses Weges vorbeiziehen sollten, um sie als Geiseln fest zu nehmen. Indessen auch da begünstigte ihn das Glück nicht, vielmehr wandte sich Herzog Sigmund mit einer Klage über Friedensbruch an die Eidgenossen. Diese Klage über Friedensbruch gehörte zu den zahlreichen andern Klagen, die nach der Eroberung des Thurgau durch die Eidgenossen bei den Friedensverhandlungen zu Konstanz 1461 von den Anwälten des Herzogs Sigmund aufgezählt und erörtert wurden; zu rechtlicher

Austragung gelangten sie aber nicht. Albrecht wurde nicht weiter angefochten und die Landgrafschaft Thurgau blieb im Besitz der Eidgenossen.

Als 1463 der Freiherr Albrecht von Sax im kräftigsten Mannesalter aus dem Leben schied, fand sich in seinem Nachlasse eine so große Zerrüttung, daß Abt Gerold von Einsiedeln in der Sorge für seine unmündigen Bruderskinder Ulrich und Veronika sich gedrungen fühlte, Bürgermeister und Rath von St. Gallen vermöge des mit dem hingeschiedenen Freiherrn Albrecht geschlossenen Burgrechts, zur Uebernahme der Vormundschaft über desselben Kinder zu ersuchen. Die Stadt entsprach diesem Ansinnen bereitwillig, hatte dann aber große Mühe, alle unbilligen Ansprüche an das Erbe auf ihr gerechtes Maß zurück zu weisen und säumige Schuldner zur Leistung ihrer Verpflichtungen anzuhalten. Die Wittwe forderte ihre Morgengabe, die Wiederlage für ihren eingebrachten Brautschatz, das Eherecht oder zugesicherte Leibding. Abt Gerold selbst verlangte den halben Theil der Verlassenschaft seines verstorbenen Bruders und die Herausgabe seines Leibdings und stützte sich dabei auf die Freiheit seines Stiftes, in die Erbschaftsrechte seiner Mitglieder einzutreten. Ueberdies brachte Abt Gerold für das seinem Bruder geliehene Silbergeschirr 100 Gulden in Rechnung. Ferner drängte Frau Agnes von Sax, geborene von Windegg, auf Bezahlung eines in ihrem Besitze befindlichen, von dem Verstorbenen ihr übergebenen Schuldbriefs. Offenbar stellten sich auf solche Weise die nächsten Verwandten in die erste Reihe der Gläubiger, um die gewaltsamen Zugriffe der fremden Gläubiger vorerst fern zu halten. Mittlerweile ließ 1464 die Stadt St. Gallen die lässigen Schuldner des Erblassers, die beiden Kaspar von Klingenberg zu Twiel und Meringen, Burkhard von Homburg, Hans Wilhelm von Fridingen auf Hohen-Krähen, Albrecht von Landenberg und Pilgrin von Rischach durch das Hofgericht zu Rotweil zu Einlösung ihrer dem Herrn von Bürglen ausgestellten Schuldverschreibungen anhalten. Vermöge

eines mit Rudolf Mötteli von Rappenstein, Herrn zu Regensberg durch den Rath von Luzern 1466 abgeschlossenen Uebereinkommens erhielt dann die Stadt St. Gallen von Rudolf Mötteli noch 4000 Gulden, die zur Liquidation verwendet wurden, so daß neben andern 1467 Agnes von Sax sich für ihre Forderung befriedigt erklärte und Abt Gerold, statt weitere Ansprüche zu erheben, sich nachdrücklich verwendete, den Bischof Heinrich von Konstanz durch das Pfalzgericht zur Bezahlung von Dienstleistungen zu nöthigen (200 Gulden und 1 Fuder Wein), die er an Albrecht schuldete. Dagegen aber wurde 1469 gestattet, daß Rudolf Mötteli bei seiner Tochter Ursula in Bürglen seine Wohnung aufschlage und Frau Ursula die Verwaltung der Herrschaft Bürglen für sich und im Namen ihrer Kinder verwalte. Ueberdies blieben dem Lütfried Mötteli, einem natürlichen Bruder der Frau von Sax und Rathsmitgliede von St. Gallen, für ein Anleihen von 2000 Gulden die Herrschaften Forstegg und Frischenberg verpfändet und zu einstweiliger Nutznießung überlassen, bis der Neffe Ulrich von Sax das Erbe wieder an sich löse.

So wohlthuend und verdienstlich aber diese Bemühungen der Stadt St. Gallen um die Herrschaft Bürglen und ihre rechtmäßigen Erben sein mochten, fanden sie doch die erwartete Anerkennung nicht; denn im Jahre 1470 kündeten Frau Ursula und ihre Kinder das Bürgerrecht St. Gallens auf und traten dafür in das Bürgerrecht der Stadt Wyl, so daß 1474 Rudolf Giel von Glattburg, Schultheiß von Wyl, als Vogt der Herrschaft Bürglen erscheint. Auch dieses Verhältniß wurde jedoch bald wieder gelöst; denn in demselben Jahre trifft Andreas Stoll von Bonstetten zu Uster als Vogt Ulrichs und Veronikas von Sax mit dem Domkustos Werner von Flachsland zu Konstanz und Frau Ursula von Sax eine Uebereinkunft über den Hof zu Leimbach; und bei der Jahrzahl 1475 meldet das Lehenbuch der Landvogtei Thurgau: Vogt Waldmann von Zürich hat im namen vnd anstatt vnd jn tragersweise der kinder von Sax zu

Bürglen zu lehen empfangen die vogty vff den dörffern zu Mittlen, Ober-Bußnang vnd Wertbüchel mit lüten, gerichten, zwingen und bennen.

Wer unter diesen Umständen, als die nächsten Verwandten des Vaters sich um die Verwaltung des Erbes stritten, die Erziehung der verwaisten Kinder leitete, bleibt die Familiengeschichte des Hauses Sax zu berichten schuldig. Leicht konnte einer der bei der Schloßkapelle zu Bürglen angestellten drei Kapellane dem jungen Herrn Ulrich den nothdürftigsten Schulunterricht ertheilen; auch der Abt Gerold von Einsiedeln und der Rathsherr Jakob Mötteli von St. Gallen, seine Oheime, werden über dem Erbstreite ihre Verwandtenpflicht gegen den Neffen nicht ganz aus den Augen gesetzt haben. Von entscheidendem Gewichte muß aber der Einfluß gewesen sein, welchen der Vogt Waldmann, der kaum ein anderer war als der berühmte zürcherische Bürgermeister selbst, auf den Jüngling ausübte. Dem Führer der zürcherischen Reisläufer mußte ein junger Edelmann, der Sohn eines tapfern, kriegsmuthigen Vaters, willkommener Begleiter und Kriegsschüler sein. In demselben Jahre, in welchem Ulrich von Sax von Bischof Otto von Konstanz mit den zur Herrschaft Bürglen gehörigen Stiftsgütern belehnt wurde, hiemit in das Alter der Mündigkeit eingetreten war, brach der Krieg aus zwischen den Eidgenossen und Herzog Karl dem Kühnen von Burgund. Damals hatte Ulrich schon so bedeutende Kriegserfahrung gewonnen, daß ihm in der Schlacht vor Murten die Führung der Kontingente aus den Vogteien und zugewandten Orte, deren Mannschaft auf 2000 angegeben wird, anvertraut wurde.

Ueber die nächstfolgenden Jahre, namentlich über die weitere Bethätigung Ulrichs in den Burgunderkriegen fehlt es wieder an Nachrichten. Man wird sich aber kaum irren, wenn man annimmt, daß er dem eidgenössischen Heere auch in den folgenden Kämpfen gegen Burgund sich angeschlossen und denselben eine Anzahl Mannschaft aus seinen Stammherrschaften zugeführt habe.

Möglicherweise hat ihn auch die burgundische Beute in den Stand gesetzt, im Jahr 1481 die Burgen Forstegg und Frischenberg einzulösen.

Sein Vetter Lütfried Mötteli hatte die Gerechtigkeiten dieser Herrschaften dadurch erweitert, daß er im Namen seines Neffen von Kaiser Friedrich mit dem Blutbanne sich belehnen ließ, aber auch mit Mühe gegen die Rechtsansprüche der Appenzeller und gegen den bekannten Raufhelden Hotterer (Hans Beck) und andere Gegner vertheidigt. Bei seinem 1478 erfolgten Tode hatte dann die Stadt St. Gallen die Verwaltung der Herrschaft übernommen und dem Rathsherrn Zyli als Vogtei eingegeben. Die Schwierigkeiten, welche der Lösung der dadurch entstandenen Verpflichtungen sich entgegenstellten, mußten durch die Rathshäupter von Konstanz geschlichtet werden, bevor der Freiherr von Sax dieses alte Erbe seiner Voreltern wieder in Besitz nehmen konnte. Forstegg wurde dann aber sein Lieblingsaufenthalt. Das Waldgebirge scheint ihm besser behagt zu haben als die einförmige Thalfläche von Bürglen; und in der Freiherrschaft Sax war er nicht von dem willkürlichen Landvogtei-Regimente beschränkt, das sich im Thurgau gegen die Herrschaft mehr anmaßte als man von alter Zeit her gewohnt war. Die Forderung, daß die Gerichtsherren wie ihre Unterthanen den Huldigungseid leisten sollten, war eine Zumuthung, über die sich der thurgauische Adel zum höchsten beschwerte.

Der soeben erwähnte Umstand mochte der Beweggrund für die Freifrau von Sax und ihren Sohn Ulrich sein, im Jahre 1485 in ein Burgrecht mit Zürich zu treten; denn unter Zürichs Schutz konnte der Herr von Bürglen die Mannschaftsrechte über seine Unterthanen und andere unter Oesterreichs Herrschaft geübte Freiheiten und Befugnisse zu behaupten hoffen und Zürich selbst bekam dadurch Aussicht, einen vorwiegenden Einfluß im Thurgau zu gewinnen. Bürgermeister Waldmann übernahm selbst den Auftrag, im Namen des Rathes nach Bürglen zu reisen, um dieses neue Burgrecht zu beschwören, ein Beweis, daß wenigstens er einen großen Werth auf diese Verbindung legte.

Für den Thurgau wurde diese Verbindung verhängnißvoll. Da nämlich auch Berthold Vogt, der Gerichtsherr von Weinfelden, mit Zürich ein Burgrecht hatte und die regierenden Orte nicht zugeben wollten, daß die Mannschaft von Bürglen und Weinfelden mit Zürich in's Feld ziehe, kam es zu einem Vergleiche, dem zu Folge die Mannschaft von Ober- und Unterstammheim und Ossingen, welche zur Landgrafschaft Thurgau gehörten, an Zürich überlassen und dagegen von Zürich auf das Mannschaftsrecht in Bürglen und Weinfelden verzichtet wurde. Von dieser Zeit an betrachteten sich die Bewohner von Stammheim, obwohl sie doch dem thurgauischen Landgerichte zuständig blieben, als zürcherische Angehörige und das Jahr 1798 vollendete die Annexion.

Für die Familie des Herrn von Sax wurde das mit Zürich geschlossene Burgrecht noch in anderer Beziehung von Werth. Die Forderung des Kaisers, daß die Schweizer die oberste Gerichtsbarkeit des Reichs anerkennen, namentlich den Citationen des Hofgerichts von Rotweil Gehorsam erzeigen sollten, führte zu zahllosen Zerwürfnissen, Streitigkeiten und Repressalien. Nicht bloß Angehörige Deutschlands, sondern auch Schweizer konnten durch ihre bei einem kaiserlichen Gerichtshof eingebrachten Klagen über ihre in der Schweiz wohnenden Gegner, wenn diese der Citation nicht Folge leisteten, die Acht und Aberacht auswirken, was bei diesseitigen Kaufleuten z. B. den Verlust ihres jenseits befindlichen Vermögens oder bei Betretung des Reichsbodens sogar Lebensgefahr zur Folge hatte. Bekanntlich wurden solche namentlich gegen die Stadt St. Gallen verübten häufigen Vexationen später eine Mitveranlassung zum Schwabenkriege.

Nun war auch der Gerichtsherr Mötteli zu Pfin in einen solchen Rechtshandel verwickelt. Er hatte seine natürliche Schwester mit Anwendung von Daumschrauben zu einem Geständnisse oder Zugeständnisse, man weiß nicht, welcher Art es war, zu nöthigen unternommen und wurde nun deßhalb bei dem kaiserlichen Gerichte in Anklagezustand versetzt, indem er unbefugter Weise in

die Kriminalgerichtsbarkeit eingegriffen habe. Da er auf dreimalige Citation nicht erschien, verfiel er in die Acht, und weil er auch jetzt noch im Ungehorsam verharrte, erfolgte die Aberacht mit allen ihren Konsequenzen. Als er sich dennoch beigehen ließ, über den Bodensee nach Lindau zu reisen, wurde er dort ergriffen und in Haft gebracht. Er hatte Burgrecht mit dem Stande Unterwalden. Sein Neffe Ulrich von Sax rief die dortige Regierung an, sich für ihren Bürger bei dem Kaiser zu verwenden; allein die Fürsprache Unterwaldens vermochte die Befreiung des Gefangenen nicht zu bewirken. Vier Jahre lang wurde vergeblich unterhandelt und jedes andere Mittel versucht, den Mötteli aus seiner Haft zu erlösen. Er anerbot 10,000 Gulden Kaution, eine Summe, die jetzt das zehnfache ihres damaligen Nennwerthes übersteigen würde; auch das half nicht. Nun riß dem feurigen Neffen die Geduld. In Erinnerung an das, was einst sein Vater gewagt, entschloß sich der Herr von Bürglen, die dem Oheim widerfahrene Unbill der Person des Kaisers zu vergelten. Von den Türken aus Wien verdrängt, weilte Kaiser Friedrich 1486 in Konstanz, und von dort aus machte er einen Besuch in der Abtei Reichenau. Ulrich von Sax benutzte dies, um auf ihn zu fahnden. Ein Zufall rettete den Kaiser; nur sein Schatzmeister fiel in die Hände des Frevlers. Nun aber wurde doch Mötteli gegen eine Kaution von 1500 Gulden frei gegeben, von ihm der Prozeß auch nicht weiter geführt, und der Kaiser behielt das Geld.

Man sollte meinen, nach solchen Vorgängen wäre Ulrich von Sax zu der Partei der französisch gesinnten Schweizer übergegangen, hätte er lebenslang den deutschen Reichsboden nicht mehr betreten dürfen. Im Gegentheile dessen zog er schon im folgenden Jahre (1489) für den österreichischen Erzherzog Sigmund von Tyrol in's Feld. Dieser Fürst hatte einen Grenzstreit mit Venedig und sandte den Grafen Gaudenz von Metsch und den Grafen Georg von Werdenberg-Sargans mit 7—10,000 Mann Truppen in das Etschthal

hinunter gegen die venetianische Stadt Roveredo. Es gelang dem Grafen Gaudenz mit Hülfe eines Trupps kriegsgewohnter Lanzknechte und Anwendung des unlängst erfundenen Bombengeschosses, nach 14tägiger Belagerung die Stadt Roveredo zur Uebergabe zu nöthigen. Unterdessen hatten aber die Venetianer den italiänischen Feldherrn Robert von Aragona von St. Severino mit seiner stets kriegsbereiten Streitschaar in Dienst genommen und ihm den Oberbefehl über ihre sämmtlichen dort stehenden Truppen anvertraut. Ebenso hatte Erzherzog Sigmund die Eidgenossen aufgefordert, ihm vermöge des Erbvereins Hülfe zu senden. Nur Zürich entsprach der Mahnung des Erzherzogs und schickte ihm etwa 450 Mann; eine größere Zahl Freiwilliger kam aus Graubünden und aus Thurgau, unter diesen namentlich Ulrich von Sax und Melchior von Landenberg zu Mammern mit ihrem Gefolge. Wie die Schweizer bei Roveredo anlangten, hatte die Streitmacht des Feldherrn Robert von Severino bereits unweit der Stadt ein Lager bezogen und waren Friedensunterhandlungen begonnen worden, so daß auch die Schweizer angewiesen wurden, gegenüber der feindlichen Stellung in einem Lager die weitere Entwicklung der Dinge abzuwarten. Von besondern Kriegsthaten war also wenig Anderes zu berichten, als was die Zürcher Hauptleute am Ende Brachmonats nach Hause schrieben; doch unterließen sie nicht zu erzählen, wie bei einem Rumor, als sie von den Italiänern überfallen zu werden fürchteten und sich in Kampfordnung stellten, Herr Ulrich von Sax mit einem langen Spieße herbei eilte und sich an ihre Spitze stellte, und ebenso Melchior von Landenberg. Zu einem Entscheidungskampfe kam es erst, als Graf Gaudenz aus Mangel an Zufuhr nach Trient sich zurückzog, die Italiäner das Thal hinaufrückten, um Trient zu erobern, in den Engpässen überrascht und fürchterlich zusammen gehauen und zersprengt wurden. Es war das die sogenannte Schlacht bei Roveredo.

Bis dahin hat sich der Freiherr Ulrich von Sax als ein tapferer, verwegener Kriegsmann zu erkennen gegeben. Eine im

Archiv Herdern aufgefundene Urkunde wirft auch einiges Licht auf seine häuslichen Verhältnisse und auf seine Herzensbildung. Seine Mutter, die Freifrau Ursula von Sax, hatte seit dem Tode ihres Gatten als Gerichtsherrin von Bürglen die häuslichen und herrschaftlichen Angelegenheiten mit einer merkwürdigen Selbstständigkeit besorgt. In den Akten des Herrschaftsarchivs von Bürglen und des Stiftsarchivs von Bischofszell erscheint sie als ein Weib, das keines Vogtes bedurfte, sondern aus eigener Ansicht handelte und diese gehörig zur Geltung zu bringen verstand. Allein ihr Regiment über ihren ebenfalls eigenwilligen Sohn in seinen Mannesjahren fortzuführen, gelang ihr nicht. Zwei harte Charaktere reiben sich; die nächste Blutsverwandtschaft mag es nicht verhüten. Als Veronika, Ulrichs Schwester, an Hans von Landenberg zu Altenklingen sich verehelichte und ausgesteuert werden mußte, führte dies nothwendig zu der Frage, ob die Herrschaft Bürglen Eigenthum der Mutter sei, die mit ihrem eingebrachten Vermögen dieselbe aus den Händen der Gläubiger gelöset hatte, oder ob der Sohn sein väterliches Erbe ohne Rücksicht auf die Ansprüche der Mutter antreten könne. Ulrichs Waffenbrüder, Graf Gaudenz von Metsch und Graf Georg von Werdenberg, versuchten zu vermitteln, ihre Ansicht neigte sich zu Gunsten des Sohnes; daher wurde vermöge des Burgrechts Bürgermeister und Rath von Zürich angerufen. Die Rathsherrn Johannes Meis und Johannes Bieger brachten hierauf Samstags vor Palmtag im Jahre 1488 einen Vertrag zu Stande, in welchem die von den beiden Grafen gestellte Abrede bestätigt wurde. Der Sohn übernahm die Verpflichtung, seiner Mutter auf Wärtbühl ein Haus zu bauen, dasselbe mit dem nöthigen Geräthe auszustatten, eine Baarschaft von 20 Gulden zu erlegen und ein halb Fuder Wein auf Rechnung ihres Leibdings zu liefern, auch zu gestatten, daß ein Kapellan von Bürglen mit seiner Pfründe nach Wärtbühl ziehe; dagegen sollte die Mutter ihr Vermögen weder im Leben verschenken, noch auf ihr Ableben hin legiren, sondern dasselbe ihrem

Sohne als ungeschmälertes Erbe aufbewahren. Ob und wie diese Vereinbarung vollzogen worden sei, ist nicht nachgewiesen. Da jedoch in den folgenden Jahren Jakob von Rappenstein, genannt Mötteli, und nach ihm Hans von Landenberg die Herrschaftsverwaltung, immerhin im Namen Ulrichs von Sax besorgten, mag ein späterer Vergleich das Verhältniß zwischen Mutter und Sohn auf einen billigern Fuß gestellt haben. Ulrich wählte Forstegg zu seinem gewöhnlichen Aufenthalt. Neben den bereits erwähnten Vorzügen, die diese Gegend für ihn hatte, gewährte sie ihm den Vortheil, mit seinen Freunden jenseits des Rheins leichter zu verkehren.

Um dieselbe Zeit nämlich hatte sich in Schwaben der Bund von St. Georgen Schild zusammen gethan. Schon lange her bestanden in einzelnen Gauen Gesellschaften von Edelleuten zum Zwecke ritterlicher Uebungen sowohl als zur gegenseitigen Hülfe in Kriegsfehden. Ebenso war die Erinnerung an frühere Bündnisse zwischen den Städten zu Schutz und Trutz gegen den Raubadel nicht ganz erloschen. Bei alledem aber fühlten Alle, daß dadurch die Rechtsunsicherheit nicht gehoben sei, daß nur eine Verbindung aller zur Zeit noch widerstrebenden Glieder nach Art der schweizerischen Eidgenossenschaft die gemeinsame Wohlfahrt herbeizuführen vermöge Man weiß nicht, ob ein Bürgermeister von Ulm oder König Maximilian, der Sohn des Kaisers, oder irgend ein anderer politischer Kopf es war, der zuerst diesen Gedanken zu verwirklichen unternahm: aber in wenigen Jahren kam die Vereinigung unter der Autorität des Kaisers und seines Sohnes zu Stande. Auch die Schweizer wurden zum Beitritte eingeladen; sie lehnten jedoch ab, weil ihre Eidgenossenschaft ihnen genüge. Dagegen blieb es den schweizerischen Edelleuten nicht verwehrt, einem Vereine sich anzuschließen, der die Wohlfahrt des Reichs und die Vertheidigung desselben gegen äußere Feinde sich zum Zwecke setze. Im Verzeichnisse der Bundesglieder sind wirklich eine Anzahl schweizerischer Edelleute genannt,

Herren von Bonstetten, von Hallwyl, von Klingenberg, von Landenberg und auch Ulrich von Sax zu Hohensax.

Indessen war es nicht die Provinz Schwaben, in welcher der Thatendurst des Herrn von Sax Lorbeeren zu ernten hoffen durfte. Er suchte sie in den Niederlanden im Dienste des Königs Maximilian. Die Chroniken melden, daß er demselben 3500 Mann Freigeworbene zugeführt habe. Unter den schweizerischen Hauptleuten, die damals in des Königs Heere dienten, steht sein Name obenan, so daß er nicht ohne Grund als ihr oberster Befehlshaber betrachtet wurde. Der schweizerischen Tagsatzung kam diese Sache bedenklich vor. Alle Tagherren nahmen in den Abschied, heim zu bringen, was man mit Herrn Ulrich von Sax, Melchior von Landenberg, dem Abt von St. Gallen und des Lanzen Sohn von Liebenfels handeln wolle, die zum Könige gezogen und eine merkliche Zahl der Unsern mit sich hinweg geführt haben. Ein Verbot oder Zurückberufung erfolgte nicht. Vielmehr mochte es zum Zwecke ähnlicher Werbungen geschehen sein, daß der Herr von Sax 1497 am 11. April mit Bewilligung des Lehenherrn, des Bischofs Hugo von Konstanz, seine Besitzungen und Herrschaften zu Bürglen und Forstegg seinem Vetter Jakob von Rappenstein, genannt Mötteli, verpfändete, um den für seinen Dienstherrn, den König Maximilian, gemachten Aufwand zu bestreiten.

Die zu einem förmlichen Gewerbe ausgeartete Reisläuferei der Schweizer führte endlich zu einem Kriege zwischen der Schweiz und Deutschland. Vermöge des Erbvereins sollte die Eidgenossenschaft Oesterreichs Besitzungen vertheidigen helfen, vermöge des ewigen Friedens mit Frankreich dem Könige dieses Landes ebenfalls zur Vertheidigung desselben Werbungen in der Schweiz gestatten. Diese beiden Staaten aber lagen fortwährend über dem burgundischen Erbe bald in offenem, bald in diplomatischem Kampfe, und der eine wie der andere muthete der Eidgnossenschaft zu, dem Gegner den Zuzug ihrer Leute zu beschränken.

Eine ähnliche Eifersucht bestand zwischen den eidgenössischen Reisläufern und den deutschen Landsknechten, so daß sie mit einander in demselben Lager häufig in Schlägereien geriethen. Endlich nahm der Vereinsgeist bei dem Schwäbischen Bunde eine feindselige Richtung gegen die Eidgenossenschaft an. Es erwuchs bei ihm der Wunsch, alte erlittene Unbill an den Eidgenossen zu rächen. Diese vierfache Eifersucht brachte 1499 gewissermaßen gegen den Willen des Kaisers Maximilian und der Eidgenossen, bei an sich geringfügigen Grenzstreitigkeiten, den Krieg zum Ausbruch. Die Geschichte bezeichnet denselben als Schwabenkrieg. Die in französischem und kaiserlichem Kriegsdienste befindlichen Kriegsmänner kehrten auf die Mahnung der Eidgenossenschaft in die Heimat zurück, um das Vaterland zu vertheidigen. Auch der Freiherr Ulrich von Sax mußte nun die Waffen gegen seine früheren Kampfgenossen ergreifen, und er that es ohne Rückhalt, wie ein anderer Eidgenoß.

Der Aufenthalt zu Forstegg erklärt es, daß der Freiherr von Sax dem Lager zu Schwaderloh fern blieb. Da seine dortige Freiherrschaft an den Rhein und dadurch unmittelbar an österreichisches Gebiet grenzte, mußte er sich an die Kriegsoperationen der Eidgenossen am Oberrheine anschließen. Sein Kontingent zählte 160 Mann, darunter eine Anzahl Reiter, die den Eidgenossen bei dem Mangel an Reiterei in ihrem Heere höchst willkommen sein mußten. Schon bei ihrem ersten Angriff auf das Wallgäu, am 16. Februar, machte Sax eine rekognoszirende Streiferei von Rankwyl aus bis vor das Klösterlein Walduna. Indessen konnte er nicht verhüten, daß der Feind auch ihm Schaden zufügte. Die Wallgauer, welche nach der Schlacht bei Hard den Eidgenossen sich ergeben und ihnen eidlich gelobt hatten, Frieden zu halten, waren bald nachher durch die Hauptleute des schwäbischen Bundes gezwungen worden, bei Frastenz neue doppelte Verhaue und Letzen zu errichten und Besatzungsverstärkung bis auf 15,000 Mann aufzunehmen. Während also die Eidgenossen, im Vertrauen auf das Gelöbniß der Wallgauer, von dieser Seite

her keinen Angriff gewärtigten und fast alle Mannschaft zurück gezogen hatten, brach am 25. März ein starker Haufe zu Roß und zu Fuß von Frastenz her über den Rhein. Die eidgenössischen Wachtposten mußten sich mit einem Verluste von 70 Mann nach Werdenberg zurück ziehen. Einige Dörfer des Abts von St. Gallen und das den Ständen Schwyz und Glarus gehörige Dorf Gambs, nebst zwei Dörfern der Herrschaft wurden geplündert und großentheils in Asche gelegt. Es wird besonders die Rothkilch des Herrn von Sax genannt, die beraubt und verbrannt wurde. Eine im Schutte neben der geschmolzenen Monstranz unversehrt liegen gebliebene Hostie galt aber dem Volke als ein Zeugniß, daß solche an dem Heiligthum begangene Ruchlosigkeit ihre Strafe finden werde. In Eile hatten sich zwar, bevor der Landsturm sich sammeln konnte, die Feinde mit ihrer Beute über den Rhein zurückgezogen; von jetzt an aber setzten die Leute des Herrn von Sax, Reiter und Fußknechte, täglich über den Fluß, nicht immer ohne eigenen Verlust, jedoch meistens zu größerem Nachtheile des Gegners. Leitete der Herr von Sax diese Ueberfälle selbst, so konnte gegen seine Umsicht und Tapferkeit der Feind nie Stand halten. Glänzend bewährte sich dies in der Schlacht bei Frastenz am 19. April.

Den Zusammenstoß mit dem an Mannschaft und Rüstung überlegenen Feind hatten die Heerführer der Eidgenossen mit fast verwegener Kühnheit vorbereitet; im entscheidenden Augenblicke aber fiel der Hauptmann Wolleb von Uri, der den Angriff geleitet hatte. Es war die größte Gefahr, daß der Feind die Schlachtordnung durchbreche, als der Herr von Sax sich in die erste Reihe der Kämpfenden stellte. Um diesen kriegserfahrenen Hauptmann nicht auch noch zu verlieren, drängten ihn seine Streitgenossen, in die dritte Reihe zurück zu treten, während unter seiner Führung der Schlachthaufe vorwärts drückte und den Sieg errang. Diese Tapferkeit fand auch so ungetheilte Anerkennung, daß ihm aus der bei Frastenz gewonnenen Beute zwei der schönsten Stückbüchsen „von seiner

da und an andern Enden gebrauchten Redlichkeit wegen geschenkt und in sein Säßhaus Forsteck geführt wurden."

Da der Freiherr von Sax vor allem aus das seine Herrschaft Sax bespülende Stück Rhein zu hüten hatte, konnte er weder an den Kämpfen bei Schwaderloh und im Hegau sich betheiligen, noch zu der Schlacht von Dornach sein Kontingent stellen; war ja doch das Rheinthal gerade in den Tagen von Dornach durch die im Allgau sich sammelnden Truppen des Königs Maximilian bedroht. Jene Niederlage des königlichen Heeres bei Dornach zerstreute aber auch diese Gefahr und eröffnete die Aussicht auf Herstellung des Friedens.

Am 5. August 1499 legten die eidgenössischen Tagherren folgende Erklärung in ihren Abschied nieder: „Dem Herrn Ulrich von Sax wird verheißen, im Falle eines Friedensschlusses sowohl ihn und seine Stiefkinder wegen Werdenberg als auch den Grafen Georg von Sargans nicht zu vergessen." Im Abschied vom 7. Oktober desselben Jahres heißt es ferner: „Vor den Boten dieses Tages ist der Freiherr Ulrich von Sax erschienen, welcher in dem vergangenen Krieg Leib und Gut getreulich zu den Eidgenossen gesetzt, auch große Verluste erlitten hat, mit Anerbieten, solches auch in Zukunft stets zu thun und mit der Bitte, ihn dafür auch zu bedenken. Das ist ihm zugesagt worden. Insbesondere will man ihn dem Könige von Frankreich empfehlen, ebenso ihm verhelfen, daß sein im Kriege in die Gefangenschaft der Oesterreicher gefallene Schwiegersohn Rudolf Mötteli frei werde und zu dem Zwecke den Herrn von Brandis nicht von Handen lassen, bis jener erledigt ist."

Die Tagherrn waren somit vollkommen darin einverstanden, daß Herr von Sax sich um das Vaterland verdient gemacht habe und seine Verluste ersetzt werden sollen; da auch gerade in den Tagen, als er sie persönlich darum ansuchte, die zweite Zahlung der Kriegsunterstützung des Königs von Frankreich, nämlich 20,000 Gulden einlangten, mochte er hoffen, aus dieser Summe

bedacht zu werden; allein die Sendboten der Orte konnten sich über die Verwendung und Vertheilung der Gelder nicht einigen und nahmen die Sache in den Abschied, um die Ansichten der Regierungen der einzelnen Orte einzuholen; darum blieb vor der Hand nichts übrig, als den Petenten dem Könige zu einer außerordentlichen Spende zu empfehlen. Ob eine solche erfolgt, oder ob aus der dritten oder vierten Zahlung der Kriegsunterstützung dem Herrn von Sax ein Antheil bewilligt worden sei, ist nicht berichtet; dagegen wurde am 2. September 1500 dem Herrn von Sax, in Ansehung der den Eidgenossen geleisteten treuen Dienste, der Antheil der VII Orte an der Burg Hohensax und das Dörfchen Sax mit Steuern, Diensten, Gerichten und allen Rechten übergeben.

Die Freilassung des Herrn Rudolf Mötteli war auch am 14. Februer 1500 noch nicht erfolgt. Ueber die Ausgleichung der für ihn und den Herrn von Brandis aufgelaufenen Atzungskosten wußten die Kanzleien von Innsbrugg und von den regierenden Orten lange keinen Rath zu finden. Vollends im Dunklen liegt, was zu Gunsten der Stiefkinder des Freiherrn, Georg nnd Wolfgang von Hewen, betreffend Werdenberg, und zu Gunsten des Grafen Georg von Sargans geschehen sei.

Immerhin war Ulrich von Sax entweder so sehr mißstimmt, oder ökonomisch so sehr bedrängt, daß er im Mai 1501 die Herrschaft Bürglen zum Verkaufe ausbot und sich dem Verdachte aussetzte, das Gewerbe der Reisläuferei zu eigenem Vortheile ausbeuten zu wollen. Die eidgenössische Tagsatzung fand sich bemüssigt, ihn zu warnen, daß er keine eidgenössische Knechte aus dem Lande führe. Unterdessen öffnete sich ihm aber wieder der Zutritt an den Hof des Königs Maximilian, dem er zur Beilegung mancher Anstände bei den Eidgenossen wesentliche Dienste zu leisten geeignet schien. Es handelte sich in der Hauptsache jedoch um nichts Geringeres, als daß die Eidgenossen helfen sollten, den vom König von Frankreich vertriebenen Herzog Sforza von Mailand wieder in sein Herzogthum einzusetzen.

Wie nämlich bei dem Kriege der Eidgenossen gegen Karl den Kühnen der König von Frankreich den Sieg der Eidgenossen ausbeutete, um Eroberungen für sich zu machen, so benutzte „der große Freund der Schweizer", wie der König von Frankreich von den Eidgenossen genannt wurde, die Verlegenheit des deutschen Königs, um ihn aus seinen Besitzungen in Italien zu verdrängen. Der Schwabenkrieg fand seine Fortsetzung in dem Kampfe um das Herzogthum Mailand. Ja sogar England nahm Partei, unterstützte den deutschen König, um Frankneich zu schwächen, mit reichen Subsidien und suchte selbst die Freundschaft der Schweizer zu Gunsten Oesterrreichs zu gewinnen.

Nach einer mit den Reichsständen zu Augsburg über den Zustand des Reichs gepflogenen Berathung sandte König Maximilian im Juni 1501 den Grafen Hugo von Montfort zu Bregenz und den Ritter Hans von Königsegg, Vogt zu Feldkirch, nach Luzern, den Eidgenossen über die von der französischen Nachbarschaft in Mailand drohende Gefahr die Augen zu öffnen. Als diese Sendung aber wenig Eindruck machte, wurde einer zweiten Gesandtschaft, bestehend in dem Grafen Heinrich von Hardegg und Ritter Hans von Königsegg der Freiherr Ulrich von Sax beigegeben. Auch diese Gesandtschaft hatte noch schwachen Erfolg. Die Eidgenossen wollten nicht so bald vergessen, daß der König von Frankreich ihnen im Schwabenkriege mit Geld und Waffen gegen die Deutschen Hülfe geleistet hatte. Sie empfanden es jedoch schmerzlich, daß der König sie seit der Besitznahme Mailands vernachläßigte. Namentlich zürnten Uri, Schwyz und Nidwalden, daß er ihnen den früher zugestandenen Besitz der Festung Bellenz streitig machte. Allein die vom Reiche gestellten Forderungen verletzten den Siegerstolz der Eidgenossen eben so sehr. Alles was der Herr von Sax bei einer dritten Verhandlung am 4. November 1501 erreichen konnte, war, daß er beauftragt wurde, dem Kaiser die Bedingungen zu eröffnen, unter welchen sie mit ihm in eine nähere Verständigung einzutreten geneigt seien.

Die von den Eidgenossen gestellten Bedingungen waren:

1) Der König oder künftige Kaiser soll als Oberlehenherr des Herzogthums Mailand ihnen zu ruhigem Besitze von Bellenz verhelfen.
2) Er soll in den an einige Mitglieder der Eidgenossenschaft gestellten Schuldforderungen (z. B. Lösegeld an den im Schwabenkriege gefangen genommenen Jakob Mötteli) eine Reduktion eintreten lassen.
3) Er soll in Bezug auf die Gegenforderungen der Eidgenossen sich dem Schiedspruche zweier ehrbarer Männer oder des Bischofs von Sitten unterstellen.
4) Der Graf Georg von Sargans, als Verbündeter der Eidgenossen, soll der Acht entlassen werden.
5) Die weitern Unterhandlungen über Erneuerung der mit Herzog Sigmund geschlossenen Erbeinung hängen von der Erfüllung der vorausgegangenen Bedingnisse ab.

Die Antwort des Kaisers auf diese Anträge war: durch den neulich mit König Ludwig über das Herzogthum Mailand geschlossenen Vertrag gebunden, könne er über Bellenz nicht verfügen; eine neue Abordnung an die Eidgenossen wolle er nicht abermals dem Spotte aussetzen; aber andere Anstände mögen auf die vorgeschlagene Weise ausgetragen werden.

Auf diese hinsichtlich der Stadt Bellenz ablehnende Antwort des deutschen Reichsoberhauptes und gegenüber der Theilnahmlosigkeit der Miteidgenossen, entschlossen sich Uri, Schwyz und Nidwalden, den beiden Mächten Frankreich und Deutschland zu Trotz, Bellenz, ihre Ausgangspforte nach Italien, zu behaupten. Im Hornung 1503 mahnten sie die Bundesgenossen zum Zuzug. Ungerne folgten diese der Mahnung. Aber der Bischof Schinner von Sitten und der Freiherr Ulrich von Sax führten so viele Freiwillige herbei, daß ihre Streitmacht bald auf 14,000 Mann anschwoll. Die Erinnerung, daß der Freiherr von Sax in der Schlacht bei Frastenz in dem Augenblicke höchster Gefahr an die

Stelle des gefallenen Hauptmanns Wolleb von Uri getreten sei, rief ihn jetzt an die Spitze des Heeres. Nicht nur Bellenz wurde besetzt, sondern auch das Ufer des Langensees bis Arona hinunter. Da der französische Gouverneur von Mailand zu geringe Streitkräfte hatte, um einem solchen Anprall zu widerstehen, mußte er sich bequemen, am 11. April 1503 zu Arona mit Bischof Schinner und dem Freiherrn von Sax, als Führer der Eidgenossen, einen Frieden einzugehen, der die Grenze der Eidgenossen bis in die Nähe von Mailand erweiterte. Den drei Ländern wurde nicht nur Bellenz, sondern auch jenseits des monte Cenere die Dörfer Isone und Medea abgetreten und daneben die Zusicherung gegeben, daß alle von dem frühern Herzog von Mailand gewährten Verkehrsbegünstigungen fortbestehen sollen. Bestätigt wurde der Friede von König Ludwig am 16. Juni.

Kaiser Maximilian war eigentlich noch nicht Kaiser; denn die Kaiserkrone mußte in Rom bei dem Papste eingeholt werden. Um dies zu erzwecken, entschloß er sich zu einem Römerzuge; allein er bedurfte dazu eines Heeres, das sich den Durchzug durch die Lombardei erzwingen könne. Er forderte daher 1505 die Eidgenossen als Reichsglieder zu einem Zuzuge auf, der ihm auch nicht verweigert wurde. König Ludwig, in gerechter Besorgniß, daß ein deutsches Kriegsheer in Italien ihm das Herzogthum Mailand entfremden könnte, legte seinem deutschen Bruderkönige alle möglichen Hindernisse in den Weg, den beabsichtigten Römerzug auszuführen. Das wirksamste Mittel schien ihm, die Eidgenossen in sein Interesse zu ziehen. Da bei der Verzichtleistung auf Bellenz der mit den frühern Herzogen von Mailand aufgerichtete Schutzvertrag erneuert worden war, verlangte und erhielt er 1507 von den Eidgenossen zum Schutze des Herzogthums 6000 Mann. Diese Macht, vereinigt mit den übrigen Hülfskräften, über welche der König in Italien zu verfügen hatte, genügte, um den Kaiser Maximilian zu überzeugen, daß er den Weg nach Rom nicht über Mailand nehmen könne.

König Ludwig wollte aber seine Schweizer nicht müßig in der Lombardei stehen und auf den Römerzug warten lassen. Vertragswidrig verleitete er die Führer der eidgenössischen Mannschaft zu einem Kriegszuge gegen die ihm schutzpflichtige Stadt Genua, um dort das vertriebene Adels-Regiment wieder herzustellen. In wenigen Tagen oder Stunden entschieden mit bewundernswerther Kühnheit und Tapferkeit die Eidgenossen das Schicksal der Stadt. Aber Papst Julius, selbst ein Genueser, spie Feuer und Flammen über diesen Gewaltakt, und Kaiser Maximilian gerieth in Entsetzen vor der Gefahr, daß König Ludwig von Frankreich die ganze deutsche Oberherrlichkeit über Italien vernichten und sogar die Kaiserkrone sich anmaßen werde; alles das mit Hülfe der unwiderstehlichen schweizerischen Söldner.

In der Eidgenossenschaft selbst war man über den Mißbrauch, den der König mit der schweizerischen Mannschaft getrieben hatte, um so ärgerlicher, da die Waffenthat vom Könige nur kärglich belohnt wurde. Als Kaiser Maximilian eine Gesandtschaft nach Zürich abordnete, um wegen der dem König Ludwig geliehenen Mannschaft Beschwerde zu führen und die dem deutschen Reiche durch die Eidgenossen widerfahrene Schmach zu rügen, ließen sich die Ständeabgeordneten überzeugen, daß eine aufrichtige Einigung mit Kaiser und Reich gegen die Treulosigkeit des französischen Königs Gebot der Pflicht und der Klugheit sei. Eine Konferenz in Schaffhausen, ein in Konstanz gehaltener Reichstag, den die Eidgenossen mit einer zahlreichen Abordnung beschickten, führte zu dem Entschluß, nicht nur 6000 Mann zum Römerzuge auszuheben, sondern auch freie Werbung zu erlauben. Sogleich liefen auch dem Freiherrn Ulrich von Sax auf den bezeichneten Sammelplatz zu Einsiedeln eine Menge geübter Krieger zu. Abermals jedoch protestirt König Ludwig mit Recht und mit Geld gegen solchen sein Herzogthum Mailand gefährdenden Ueberdrang und auch ihm laufen Leute in Menge zu, so daß die Tagherren erklären, im Streite der beiden Fürsten neutral bleiben zu wollen

und ihre auf beiden Seiten stehende Mannschaft zurückrufen. Die dem Herrn von Sax zugelaufene Mannschaft hatte in den Gasthäusern zu Einsiedeln 3300 Gulden Wirthsrechnung auflaufen lassen, eine Summe, die nach jetzigem Geldwerthe 40—50,000 Gulden beträgt. Ueber die Abtragung dieser Schuld korrespondirten Ritter Hans von Landau, Dr. Schad und der Freiherr von Sax selbst mit Schreiben vom 8. Juni 1508 und 22. April 1509 an die kaiserliche Majestät, ohne daß daraus zu ersehen ist, wer sie endlich bezahlt hat. Ohne Zweifel wurden sie in Verbindung mit dem darauf folgenden Unternehmen verrechnet.

Als nämlich der Kaiser sah, daß die Eidgenossen ihm nicht behülflich sein wollten, den Durchzug durch das Mailändische zu erzwingen, wählte er den Weg durch das Gebiet der Republik Venedig. Zwar wollte Venedig den Durchzug eben so wenig gestatten als der König von Frankreich den Durchzug durch Mailand; dagegen gelang es ihm, den Papst und die Könige von Frankreich und Spanien zu einem in Cambray verabredeten geheimen Vertrage zu gewinnen, vermöge dessen diese Fürsten sich mit ihm verbanden, gegen Venedig Krieg zu erheben und das Gebiet Venedigs unter sich zu theilen. Maximilian begann damit, seine zum Römerzuge gesammelte Mannschaft über Trient in das venetianische Gebiet einrücken zu lassen. Für die Venetianer war jedoch die Coalition von Cambray und die wahre Absicht des Kaisers nicht Geheimniß geblieben. Sie kamen dem Kaiser zuvor, und ehe der Gewalthaufe des Heeres sich sammeln und nachrücken konnte, brachten sie dem Vortrabe desselben eine Niederlage bei, so daß der Kaiser seine Truppen zurückzog und, ohne in Rom gewesen zu sein, sich damit begnügte, in Trient sich zum Kaiser ausrufen und sich den Titel eines römischen Kaisers vom Papste bestätigen zu lassen. Mit Venedig schloß er einstweilen Waffenstillstand.

Dieser von Deutschland aus geschehene Angriff war glücklich zurückgewiesen; ob die andern Fürsten, die dem Vertrage von Cambray beigetreten waren, so leicht zurückgeworfen werden könnten,

war zweifelhaft. Daher wandte sich Venedig an die Eidgenossen. Der Gesandte versicherte die Tagherren, die Fürsten haben es nicht bloß auf den Untergang Venedigs, sondern auf Vernichtung alles Volks-Regiments, namentlich auch Zertrümmerung der Eidgenossenschaft abgesehen, daher sich diese zwei einzigen Kommunen Europas zu gemeinsamer Vertheidigung verbünden sollten. Mehrere schweizerische Regierungen waren geneigt, dazu Hand zu bieten; allein der Gesandte Venedigs erhielt keine weitere Instruktion aus seiner Vaterstadt und kehrte unverrichteter Dinge zurück. Immerhin aber waren durch seine Eröffnungen die schweizerischen Regierungen in dem Entschlusse bestärkt worden, unter diesen bedenklichen Umständen keinem Fürsten Mannschaft zu bewilligen. Als Ulrich von Sax, im Begleite der Herren Hans von Landau, Hans von Landenberg und Dr. Schad im Namen des Kaisers um Mannschaft warb, wurde das Gesuch abgeschlagen. Dasselbe erfuhr die Gesandtschaft des französischen Königs. Man verhehlte ihnen den Grund nicht, und in fast komischem Wettstreit beeiferten sich beide Gesandtschaften, die Schuld von ihren Herrschaften abzuwälzen; die kaiserliche Gesandtschaft mit der Behauptung, der französische König habe auf die Zertrümmerung der eidgenössischen Bauernherrschaft angetragen; die französische Gesandtschaft mit der Versicherung des Gegentheils, der feindselige Antrag sei vom Kaiser ausgegangen. Dem Papste Julius, der ebenfalls lediglich zum Schutze seiner Person Mannschaft verlangte, wurde verdeutet, im Bunde mit so vielen Königen werde seine Person keines weitern Schutzes bedürfen.

Bei alledem konnten die Väter des Vaterlandes nicht hindern, daß nicht 1509 eine große Zahl ihrer Söhne sich verlocken ließen, dem französischen Heere in Italien zuzulaufen. Die Zahl derselben wurde auf 6000 Mann geschätzt; und sie vorzüglich waren es, welche am 14. März 1509 bei Peschiera (Agnadel) den Franzosen zu einem Siege verhalfen, der die Schwester-Republik Venedig an den Rand des Abgrundes brachte. Der Dank, den

sie davon trugen, war freilich gering genug. Als man ihrer nicht mehr bedurfte, wurden sie schimpflich entlassen; und in der Heimat wurden manche wegen verübter Grausamkeit, gegen Wehrlose begangen, hart bestraft.

Jetzt aber, nach der Niederlage der Venetianer, als es sich um die Theilung der Länderbeute handelte, ließ, wie der Chronikschreiber Anshelm sich ausdrückt, der Bund von Cambray einen Krach. Der König von Frankreich eignete sich von Westen her, der König von Spanien von Süden her mehr zu als ihnen gebührte. Der Papst Julius, dem es vor allem aus darum zu thun war, die zum Kirchenstaate gehörigen Lehen wieder in Besitz zu nehmen, klagte über Benachtheiligung und fürchtete, die Uebermacht der Franzosen werde noch weiter greifen. Der Herzog von Ferrara, der die Oberherrlichkeit des Papstes anzuerkennen weigerte, war von den Franzosen in seiner Widersetzlichkeit unterstützt. In seiner Verlegenheit, von Bischof Schinner aus Wallis berathen, zog Papst Julius den gegen die Venetianer geschleuderten Bannstrahl zurück und bei den Eidgenossen ließ er durch Schinner so nachdrücklich um 6000 Mann Hülfe werben, daß ihm in Betrachtung veränderter Umstände der Wunsch gewährt wurde. Sogar 8000 Mann stark war der Zuzug, der über die Alpen eilte. Allein von den Franzosen wurde der Durchmarsch durch das Herzogthum Mailand verweigert, so daß sich die Eidgenossen gezwungen sahen, an der Grenze schon wieder umzukehren.

Unter dem Eindrucke dieses verfehlten Unternehmens erschien im Herste desselben Jahres der Freiherr Ulrich von Sax, im Begleite einer kaiserlichen Gesandtschaft, mit dem Antrage an die Eidgenossen, die seiner Zeit mit Herzog Sigmund geschlossene Erbeinigung zu erneuern. Er fand um so williger Gehör, da ein solches nachbarliches Verhältniß mit den angrenzenden österreichischen Ländereien nicht nur für den gegenseitigen Verkehr große Vortheile bot, sondern auch als ein Gegengewicht gegen den König von Frankreich dienen konnte. Die Verweigerung des Durch-

marsches durch die Lombardei nach Rom hatte nämlich die Eidgenossen tief beleidigt. Die Vorwürfe, die ihnen von Rom aus gemacht wurden, steigerten ihr Ehrgefühl zu rachsüchtiger Erbitterung. Im Mailändischen waren einige Briefboten, welche nach Rom zu gehen bestimmt waren, aufgefangen, beraubt, sogar getödtet worden; die verlangte Genugthuung für solche Rechtsverletzung wurde schnöde abgewiesen. Solcher Hohn galt den Eidgenossen als Friedensbruch. Ungeachtet Maximilian die Eidgenossen ersuchte, gegen seinen königlichen Bruder und Verbündeten nichts Unfreundliches vorzunehmen, brach die Mannschaft der Gebirgskantone mit ihrer Nachbarschaft Ende Novembers über die Alpen und rückte bis an die Thore Mailands vor. Die Franzosen ließen sich in keinen Feldstreit mit ihnen ein. Desto mehr hatten die wehrlosen Landleute zu leiden. Viele Dörfer wurden von den rauhen Kriegern ganz ausgeplündert und niedergebrannt. Die Führer der Eidgenossen fühlten sich endlich selbst rathlos, was sie in der Winterzeit vornehmen sollten, als zu rechter Zeit der Freiherr von Sax erschien und im Namen des Statthalters der ausgezogenen eidgenössischen Mannschaft als Entschädigung und unter der Bedingung der Rückkehr in ihre Heimat einen Monatsold anbot. So leichten Kaufs wollte man sich aber nicht abfertigen lassen. Gleichwohl wurde, unter Vorbehalt, zu anderer Zeit die verweigerte Genugthuung geltend zu machen, der Rückweg angetreten. Den Bernern wurde vorgeworfen, daß sie, die Latschen, ihren Zuzug zu lange verzögert hätten, sonst wäre mehr ausgerichtet worden. Der Berner Anshelm bemerkt aber spöttisch: der Zug war nur ein Blast.

Gleichsam verblüfft über die Voreiligkeit, womit das Unternehmen begonnen und mit einer befreundeten Macht ein Bruch herbeigeführt worden, sandten nun die Eidgenossen im Anfang des Jahres 1512 den Herrn von Sax zum Kaiser, ihm ihre Lage und Besorgnisse vorzustellen und ihm für die Zukunft freundschaftliche Anerbietungen zu machen. Mit Wohlgefallen wurden

diese Eröffnungen vom Kaiser aufgenommen. Auch er schloß nun mit Venedig Frieden und lud die Eidgenossen ein, durch eine Abordnung den nächsten Reichstag in Trier zu besuchen und dabei die Truppenzahl anzugeben, die sie gegen gebührlichen Sold zum Schutze des Reichs und der Christenheit in's Feld stellen wollen. Unterdessen bemühte sich aber auch der französische Statthalter von Mailand, die Eidgenossen zu begütigen. Der Ritter und Freiherr Ulrich von Sax, die Regierungshäupter von Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn wurden ersucht, sich um Geleit zu Friedenshandlungen für eine königliche Gesandtschaft zu verwenden. Als aber diese Gesandtschaft nur 8000 Gulden Genugthuung anerbot und auch auf Zureden des Herrn von Sax nicht über 30,000 Franken hinausgehen wollte, die Eidgenossen dagegen für Schmach und Unkosten 200,000 Gulden forderten, zerschlug sich die Verhandlung. Der französischen Gesandtschaft wurde befohlen, bis auf den Sonntag nach Ostern (18. April) den eidgenössischen Boden zu verlassen. Um so trotziger wandte sie den Eidgenossen den Rücken, da mittlerweile die Nachricht eingegangen war, daß die vereinigten Heere der Venetianer, der Spanier und des Papstes in einer Schlacht bei Ravenna beinahe vernichtet worden seien, 20,000 Mann verloren hätten.

Nun galt es allerdings für Deutschland und für die Eidgenossenschaft des Aufgebots aller Kräfte, wenn der Sieger seine Uebermacht nicht mißbrauchen sollte. Schon im Herbst 1512 hatten die Eidgenossen mit Venedig und mit dem Papste Unterhandlung gepflogen und namentlich in Venedig das freundlichste Entgegenkommen gefunden. Zur Beruhigung über den trotzigen Abschied der französischen Gesandten eröffnete der Freiherr von Sax, 20,000 Gulden liegen für die erste Nothdurft bereit, um die Waffenrüstung zu beschleunigen. Die eidgenössischen Abgeordneten brachten vom Reichstage die aufmunterndsten Zusagen. Der Kaiser versprach Reiterei und Geschütz, Zurückberufung der deutschen Landsknechte aus dem französischen Dienste, freien Durchzug durch

das Tyrol, und im Falle der Eroberung Mailands von dem neuen Herzoge an Kriegskosten 300,000 Dukaten und als fortwährende jährliche Pension an die eidgenössischen Kantone 50,000 Dukaten. Auch der heilige Vater, die Venetianer und der spanisch-neapolitanische König erneuerten die Mahnung an die Eidgenossen, die Rachefehde gegen den mit dem Kirchenbanne belasteten König der Franzosen nicht zu verzögern. Hierauf wurde ein allgemeiner Aufbruch auf den 6. Mai beschlossen und Chur als Versammlungsort bestimmt. Als oberster Feldherr über die gesammte eidgenössische Streitmacht von 24,000 Mann wurde der Freiherr Ulrich von Sax ernannt. Er hatte 360 Mann eigener Mannschaft mitgebracht.

Der Feldzug selbst nahm einen sehr einfachen Verlauf. Durch das Engadin und durch das Tyrol gelangte die Armee an die Grenze des venetianischen Gebiets und lagerte sich bei Verona. Hier traf auch der Bischof Schinner als Kardinal-Legat bei ihnen ein, zu rechter Zeit, um sie über des Zurückbleiben der vom Kaiser und vom Papste gemachten Zusagen zu beruhigen. Vielen aber war von größerem Gewichte, daß Venedig 8000—9000 Mann verschiedener Waffen mit trefflichem Geschütze zur Unterstützung sandte. In drei wohlgeordnete Korps getheilt rückte im Anfange Brachmonats die vereinigte Armee in das Herzogthum Mailand ein, überall zogen sich die Franzosen scheu zurück. Immerhin aber war in Monatsfrist, mit der Einnahme Pavias, das ganze Herzogthum, mit Ausnahme weniger von den Franzosen besetzten Festungen, im Besitze des eidgenössischen und venetianischen Heeres. Alle Kontributionen der Städte fielen zum Solde der Schweizer: von Cremona 50,000, von Lodi 30,000, von Mailand 60,000, von Pavia 40,000, von Parma 20,000 Dukaten, eben so viel von Piacenza, von kleinern Städten nach Verhältniß, endlich was die Franzosen an Geld, Waffen und Vorräthen zurückgelassen und räuberische Kriegsknechte den Wehrlosen zu Stadt und Land abgenommen hatten. Wie viel unser Held, der Oberbefehlshaber Ulrich von Sax, davon getragen habe, ist nicht be-

rechnet worden, so viel aber gewiß, daß während andere der vornehmsten Hauptleute pflichtwidriger Aneignung fremden Gutes bezichtet und dafür bestraft wurden, auf den Oberbefehlshaber keinerlei Verdacht fiel.

Schon im folgenden Jahre 1513 wurde der kluge, tapfere und treue Mann wieder berufen, die Eidgenossen auf demselben Kriegsschauplatze gegen denselben Feind anzuführen. Dem in das Land seines unglücklichen Vaters eingesetzten jungen Herzog Maximilian Sforza fehlte die Weisheit und Entschiedenheit eines Regenten. König Ludwig von Frankreich entledigte sich durch friedliche Nachgiebigkeit der Feindschaft des Königs von Spanien, der ihn an den Pyrenäen beschäftigt hatte, und sandte sein geübtes Heer nach Mailand. Auch Venedig, dem bei der Eroberung Mailands im vorangegangenen Jahre seine früheren Besitzungen vorenthalten worden waren, verbündete sich jetzt mit den Franzosen. Wie diese die Grenze überschritten, sah sich Maximilian von seinen Unterthanen verlassen, die nun mit derselben Begeisterung, mit der sie ihn empfangen hatten, den Franzosen entgegen jauchzten. Dem unglücklichen Fürsten blieb nichts übrig, als sich mit seinen 4000 Schweizern in die Festung Novarra zu werfen und die Eidgenossen um eiligen Zuzug anzurufen. Der feindliche Anführer Trivulzio wollte ihm aber nicht Zeit lassen, auf diese Hülfe zu warten. Unverzüglich begann die Belagerung und Beschießung der Festung. Die im französischen Heere dienenden deutschen Landsknechte brannten vor Begierde, an den Eidgenossen, ihren gefürchtetsten Gegnern, einmal ihre Kriegsmeisterschaft zu erproben. Die Artillerie der Franzosen schmetterte die Thürme der Festung nieder und schoß breite Lücken in die Mauern. Unterdessen jedoch harrte gegen den übermächtigen Feind die eidgenössische Besatzung aus, bis am 5. Juni die Noth ihren höchsten Punkt erreichte und zugleich das französische Geschütz verstummte, ein Zeichen, daß eidgenössische Hülfe im Anzuge sei. Es war keine Täuschung.

Die Eidgenossen hatten auf den erhaltenen Hülferuf schnelle Anstalt getroffen und zogen in drei Abtheilungen über die Berge, die einen über den Gotthard, die andern über den Simplon, die Zürcher und ihre östlichen Nachbarn über Graubünden. Am Langensee sollten sie zusammentreffen und der Herr von Sax das Kommando übernehmen. Aber drei Tage lang warteten die beiden ersten Abtheilungen auf die dritte, die in ihrem Marsche wegen Austritt der Gebirgsströme mancherlei Hindernisse gefunden hatte. Auch der Feldherr war noch nicht angekommen. Weitere Säumniß jedoch konnte für ihre belagerten Brüder verderblich werden; denn auch die Franzosen erwarteten Verstärkung. Es schien hiemit räthlicher, den Feind aufzusuchen, wenn auch mit kleinerer Macht. Bei der Ankunft vor Novarra hatte die französische Armee sich vor den Mauern dieser Stadt in eine durchschnittene Gegend zurückgezogen und in dem neuen Lager sich noch nicht fertig eingerichtet, als sie von den Eidgenossen überrascht wurde und ein Kampf sich entspann so heftig und blutig, wie die Geschichte wenige kennt. Einen Tag nach der Schlacht kam endlich auch die über Bündten gezogene Heeresabtheilung an, äußerst betrübt, daß ihr nicht vergönnt war, Gefahr und Sieg mit den Brüdern zu theilen. Der Feldherr, unter dem Schatten eines vom Helm herunter hängenden Wolfspelzes, grimmigen Antlitzes, zerriß seinen langen zottigen Bart aus Zorn und Aerger, daß ihm die Ehre des Sieges entgangen war.

Die schweizerischen Geschichtsbücher wissen nichts davon, daß der Freiherr von Sax bei den weitern Kämpfen um Mailand sich bethätigt habe. Auch von dem wirren Getriebe der fremden Gesandtschaften, welche um die Wette Gelder und Ueberredungskünste aller Art aufwandten, die Eidgenossen zu gewinnen und in die herrschsüchtige Politik der Nachbarstaaten zu verwickeln, hielt der Freiherr sich ferne. Die Eidgenossen ehrten ihn aber auch in seiner Zurückgezogenheit. Zwar gaben die VIII Orte nicht zu, daß die Leute von Rüti und Sennwald dem Freiherrn

huldigen, statt dem Landvogte des Rheinthals; aber zwei Jahre später überließen sie ihm die Herrschaft Frischenberg mit hohen und niedern Gerichten und die Dörfer Sax und Lienz, nicht zwar als Geschenk, sondern als Entschädigung für seine Kriegsleistungen und die dabei aufgewendeten Opfer. Als Zeichen, daß dem Kriegsmanne der Sinn für Billigkeit nicht abhanden gekommen sei, zeugt auch das Vertrauen, das ihm der französische Gesandte Lometh und auf seinen Antrag der König von Frankreich selbst durch die an die Eidgenossen abgegebene Erklärung bewiesen, daß sie ihre Ansprüche auf Mendris der Obmannsentscheidung des Freiherrn Ulrich von Sax anheimstellen wollen.

Seinen Unterthanen gegenüber hielt er zwar an den herkömmlichen Vogteirechten so fest, daß er 1526 sich an die Spitze der thurgauischen Gerichtsherren stellen ließ, welche die Aufhebung des 1525 von der Bauernschaft ertrotzten Abkommens forderten; er war aber hinwieder so billig gesinnt und volksfreundlich, daß er 1528 seinen Herrschaftsleuten im Rheinthale gestattete, sich von den Lasten der Leibeigenschaft frei zu kaufen. Seinen thurgauischen Unterthanen hätte er wohl dieselbe Gunst erwiesen, allein die regierenden Orte beharrten auf dem Grundsatz, daß in der Vogtei Thurgau jeder bäuerliche Unterthan, der keinen adelichen Leibherrn habe, als Leibeigener der X Orte zu behandeln sei.

Die letzten zwei Jahrzehende brachte er auf der thurgauischen Herrschaft zu, wo ihm die jugendliche Lebenssonne zuerst geleuchtet hatte. Nachdem ihm hier 1532 seine Gemahlin, die Gräfin Agnes von Lupfen, durch den Tod entrissen worden, ehelichte er die Freiin Helena von Schwarzach. Ob er oder sein Sohn Ulrich Philipp 1531 nach der Schlacht bei Kappel bei den Zürchern im Lager sich eingefunden habe, ist zwar nicht entschieden; wahrscheinlich aber war nur das Erscheinen des Vaters dem Chronisten so merkwürdig, daß er es der Aufzeichnung werth hielt, um damit zu verdeuten, daß der greise Held den Zürchern der Glaubensänderung halb nicht gezürnt habe.

Der Grabstein, der in der Schloßkapelle die sterblichen Ueberreste des Verblichenen deckte, zeigt unter dem zierlichen Wappenschilde eine aufgewickelte Bücherrolle mit der Inschrift:

HIR LiT BEGRABEN DeR WOıGEBORN
HER VLRICH FRIHER VoN DeR HO
HeN SAX DeR STARB VF SAN BArTOLM.
ABEND IM 1538 IAR DeM GOT GNAD.